



Gemeinde Oberndorf in Tirol

Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberndorf in Tirol vom 01.10.2024 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Die Gemeinde Oberndorf in Tirol erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Hans Schweigkofler



Dieses Dokument wurde von Hans Schweigkofler elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 03.10.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.oberndorf-tirol.at/amtssignatur

Angeschlagen am: 03.10.2024

Abzunehmen am: 18.10.2024

